

# Benutzungsordnung der Stadtbücherei Pfullendorf

Die Stadtbücherei Pfullendorf ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Pfullendorf. Zwischen der Stadtbücherei und dem Benutzer wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Der Gemeinderat der Stadt Pfullendorf hat am 24.05.2001 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

## **Benutzerkreis:**

Die Stadtbücherei kann von den Einwohnern der Stadt Pfullendorf, die das 7. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Über die Zulassung auswärtiger Benutzer entscheidet die Stadtbücherei.

## **Anmeldung:**

Jeder Leser muß sich bei der Anmeldung durch den gültigen Personalausweis ausweisen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre benötigen die schriftliche Einwilligungserklärung eines Erziehungsberechtigten; Formulare hierfür liegen in der Bücherei aus.

Der Benutzer erhält einen Benutzerausweis der Stadtbücherei Pfullendorf. Dieser Ausweis bleibt Eigentum der Stadtbücherei und ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Der Benutzer verpflichtet sich, den Verlust des Benutzerausweises sowie eine Änderung seiner Adresse oder Namens unverzüglich der Stadtbücherei mitzuteilen. Der Inhaber des Benutzerausweises bzw. sein gesetzlicher Vertreter haftet beim Verlust des Ausweises gegenüber der Stadtbücherei für alle Schäden (mißbräuchliche Benutzung durch Dritte, Diebstahl), die diese im Zusammenhang mit dem Verlust erleidet.

## **Säumnisgebühren:**

Wird die Leihfrist überschritten, werden folgende Säumnisgebühren erhoben:

bei Überschreitung der Leihfrist

um 1 Woche ( 1. Mahnung):	1,50 Euro/ Medieneinheit
um 2 Wochen ( 2. Mahnung):	+ 2,00 Euro/ Medieneinheit
um 4 Wochen ( 3. Mahnung):	+ 3,00 Euro/ Medieneinheit

Medien, die nicht innerhalb von 14 Tagen nach der 3. Mahnung zurückgebracht worden sind, werden dem Entleiher in Rechnung gestellt. Dabei wird der Neuwert der Medieneinheit oder ein gleichwertiger Ersatz sowie eine **Bearbeitungspauschale von 6,- Euro** berechnet. Darüber hinaus wird der Entleiher gesperrt. Dies wird mit der 3. Mahnung angekündigt.

## **Weitere Gebühren:**

- Ersatzausweis bei Verlust	2,50 Euro
- Kopien	0,10 Euro/ Kopie
- Fernleih-Bestellung	3,00 Euro/ Medieneinheit (zusätzl. Portokosten können berechnet werden)
- Vorbestellung	0,50 Euro/ Medieneinheit

## **Vorbestellungen von Medien**

Entlehene Medien können gegen eine Gebühr von 0,50 Euro vorbestellt werden. Der Benutzer erhält eine schriftliche Benachrichtigung, sobald das Buch eintrifft.

## **Verlängerung der Leihfrist:**

Soweit die Medien nicht von einem anderen Leser vorgemerkt sind, kann die Leihfrist noch einmal verlängert werden.

### **Fernleihe:**

Spezielle Fachliteratur, die nicht im Bestand der Stadtbücherei Pfullendorf ist, kann gegen eine Gebühr von einer anderen Bibliothek besorgt werden.

### **Internet:**

Das Internet kann von Benutzern ab 12 Jahren genutzt werden. Der Benutzer muß sich vor jeder Nutzung an das Büchereipersonal wenden.

### **Behandlung der Medien:**

Im Interesse der Allgemeinheit sind die entliehenen Medien pfleglich zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Benutzer hat den Zustand der ihm ausgehändigten Medien beim Empfang zu prüfen und etwaige Schäden unverzüglich anzuzeigen. Werden die Medien verunreinigt oder beschädigt zurückgegeben, haftet der Entleiher für den Schaden. Schäden an den Medien werden ausschließlich vom Büchereipersonal behoben. Der Schadensersatz bemißt sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung. Ebenso haftet der Entleiher für den Verlust eines Mediums, in diesem Fall wird der Wiederbeschaffungswert bzw. die Kosten für einen gleichwertigen Ersatz berechnet.

Die Bücherei übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer AV-Medien entstehen.

### **Verhalten in der Stadtbücherei:**

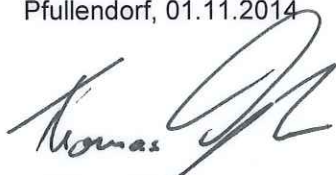
Der Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört und der Büchereibetrieb nicht behindert wird. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Essen und Trinken ist nur im Lesecafé der Bücherei gestattet. Das Rauchen ist in allen Büchereiräumen untersagt. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Für in der Stadtbücherei verloren gegangene Garderobe oder Gegenstände (einschließlich Schließfächer-Inhalte) übernimmt die Bücherei keine Haftung.

Mit dem Betreten der Stadtbücherei wird die Benutzungsordnung anerkannt. Benutzer, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Benutzung der Stadtbücherei Pfullendorf ausgeschlossen werden.

### **Speicherung der Daten:**

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die elektronische Ausleihverbuchung EDV-technisch gespeichert werden. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei gewahrt.

Pfullendorf, 01.11.2014



Thomas Kugler

Bürgermeister

